

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 09.03.2016 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Baur/26.02.2016

gez. Dezernent / Datum

Bündelausschreibung zum Bezug von Strom und Erdgas für die Lieferjahre 2017 und 2018

I. Beschlusssentwurf:

1. Die zentrale Vergabestelle des Landratsamts wird jeweils eine Ausschreibung zum Bezug von Regelstrom und Erdgas für die Lieferjahre 2017 bis 2018 durchführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.
3. Die interessierten Gemeinden können sich mit dem Landkreis an den Ausschreibungen beteiligen. Es werden dafür keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
4. Für die Liegenschaften des Landkreises Ravensburg wird eine Quote von 50 % Ökostrom und 50 % Regelstrom festgesetzt.
5. Der Landkreis Ravensburg wird sich zum Bezug des regenerativ erzeugten Stroms an der Ausschreibung der Stadt Ravensburg beteiligen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Bereits seit dem Jahr 2009 wurde der Bezug von **elektrischem Strom** für die

Liegenschaften des Landkreises zusammen mit den Gemeinden und Zweckverbänden des Landkreises Ravensburg von der Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes im Rahmen von europaweiten, offenen Verfahren durchgeführt. Regelstrom und Ökostrom wurden in zwei getrennten Verfahren ausgeschrieben. Der Landkreis und jede Gemeinde haben ihren Ökostromanteil vorab bestimmt.

Den interessierten Gemeinden wurden bisher keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Seit dem Lieferjahr 2013 übernahm die Stadt Ravensburg, die selbst 100 % regenerativ erzeugten Strom beziehen will, der mit dem ok-power Label nach dem Initiierungsmodell (siehe **Anlage**) zertifiziert sein soll, die Ausschreibung des Ökostroms für alle interessierten Kommunen des Landkreises.

Die Ökostromquote des Landkreises beträgt derzeit 50 % entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 29.04.2014.

Die Vergabestellen des Landkreises und der Stadt Ravensburg führen das Vergabeverfahren stellvertretend im Auftrag nach Bevollmächtigung der teilnehmenden Kommunen durch.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Kriterium bei der Wertung der Angebote bei der Ausschreibung des Regelstroms und bei der Ausschreibung des Erdgases ist der Preis.

Beim Ökostrom wird die Gewichtung des Preises bei 70 % und der ökologischen Qualität bei 30 % liegen. Dabei wird der Stromerzeuger, der am meisten für den Bau neuer Kraftwerke, die auf umweltfreundliche Weise Strom aus regenerativen Energien gewinnen, einsetzt, mit der höchsten Punktzahl bewertet.

Mehrkosten für den Bezug von Ökostrom

Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von 6.307.880 kWh und dem Preisunterschied der letzten 2 Lieferjahre entstehen dem Landkreis jährlich folgende Mehrkosten (brutto) gegenüber einem Bezug von 100 % Regelstrom:

- bei einer Quote von 50 % Ökostrom:	14.243 €
- bei einer Quote von 60 % Ökostrom:	17.092 €
- bei einer Quote von 70% Ökostrom:	19.940 €
- bei einer Quote von 80 % Ökostrom:	22.789 €
- bei einer Quote von 90 % Ökostrom:	25.638 €
- bei 100 % Ökostrom:	28.486 €

Nach Auskunft von Herrn Göppel, Energieagentur, erfüllt das ok-power-Label die Anforderungen des European Energy Award (EEA). Eine Erhöhung der 50%igen Ökostromquote habe aber keine Auswirkungen auf die Bewertung nach den EEA-Kriterien.

Seit 2012 wurde den Kommunen des Landkreises auch angeboten, sich dem Landkreis an der Ausschreibung von **Erdgas** anzuschließen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Ravensburg hat bereits zu den vorangegangenen Erdgasausschreibungen beschlossen, dass der Landkreis für den Erdgasbedarf seiner Liegenschaften wegen der zu erwartenden erheblichen Mehrkosten, keinen Biogas-Anteil ausschreiben wird.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung spricht sich aufgrund der finanziellen Auswirkungen für die Beibehaltung der Aufteilungsquote 50% Regelstrom/50% Ökostrom aus.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse beurteilt werden, da nicht absehbar ist, wie sich die Energiepreise in den nächsten Monaten entwickeln werden. Mehr- oder Minderausgaben werden bei der Haushaltsplanung für das 2017 berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage ok-power-Label